

# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg email: gem@niederhollabrunn.gv.at

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

# über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 28.12.2018

Beginn: 19.00 Uhr

im Gemeindehaus Niederhollabrunn

Ende: 19.22 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 19.12.2018

Anwesend:

Bgm. Jürgen DUFFEK

gfGR Robert FÜRST

gfGR Dieter JÖBSTL

GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF

**GR Samir CIGIC** 

GR Christian DUFFEK GR Rene KLEINHAPPL Vizebgm. Rudolf MALANIK

gfGR Josef LABSCHÜTZ

GR Günter TOIFELHART

GR Werner KAUP

GR Franz HELNWEIN

**GR Christian SCHNEPPS** 

GR Jürgen ULRAM

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GfGR Dr. Johannes SCHACHEL, GR Leopold SCHNEIDER,

GR Martin KANTNER, GR Johann SCHACHEL,

GR Josef KAISER

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 17.12.2018

Über die Tagesordnungspunkte 2 - 11 wird gem. § 48 (2) NÖ GO 1973 zum zweiten Male beraten.

- 2) Bericht der Gebarungsprüfung vom 12.12.2018 durch den Prüfungsausschuss
- 3) Beschlussfassung über den Voranschlag 2019 und den mittelfristigen Finanzplan
- 4) Beschlussfassung über die Ergänzungsvereinbarung zum Wasserlieferungsübereinkommen mit der Stadtgemeinde Stockerau
- 5) Beschlussfassung über die Endigung des Leasingvertrages Nr. 133148; Leasingobjekt Volksschule Niederhollabrunn
- 6) Beschlussfassung des Kaufvertrages zu Grdstk.Nr. 237/8, KG Bruderndorf
- 7) Beschlussfassung über den Um- und Zubau des Amtshauses sowie Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht
- 8) Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Niederhollabrunn In der Sulz
- 9) Beschlussfassung über einen Grundverkauf, KG Niederfellabrunn

## Nicht öffentlicher Teil

- 10) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 29.10.2018
- 11) Personalangelegenheit

## Verlauf der Sitzung:

#### Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

# TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 17.12.2018

Gegen das Protokoll vom 17.12.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht und gilt somit als genehmigt.

Über die Tagesordnungspunkte 2 - 11 wird gem. § 48 (2) NÖ GO 1973 zum zweiten Male beraten.

#### TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung vom 12.12.2018 durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt den Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

## TOP 3 Beschlussfassung über den Voranschlag 2019 und den mittelfristigen Finanzplan

Gem. § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2019 einen Entwurf des Voranschlages vorzulegen.

Es sind sämtliche im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich fällig werdende Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe aufzunehmen.

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 19. November 2018 bis einschließlich 3. Dezember 2018 öffentlich zur Einsicht aufgelegen. Einwendungen wurden keine eingebracht. Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung des Voranschlages 2019 erhalten.

Das Gesamtbudget des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 sieht Einnahmen und Ausgaben von € 3.703.100,-- vor.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Ordentlicher Haushalt € 2.857.800,-- und Außerordentlicher Haushalt € 845.300,--

Die marktbestimmten Betriebe (Regenwasserkanal, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft) sind ausgeglichen budgetiert. Dies bedeutet, dass keine Gebührenerhöhungen notwendig sind.

#### Im Ordentlichen Haushalt sind u.a. folgende Kosten veranschlagt:

Jugendwohlfahrts-Umlage	€ 27.000,
Nökas (Krankenanstaltenbeitrag)	€ 369.900,
Sozialhilfeumlage	€ 188.300,
Standes- u. Staatsbürgerschaftsverband	€ 9.900,
Mittelschulumlage	€ 71.500,
Sonder- und Polytechn. Schulumlage	€ 18.000,
Kirchen und Kapellen	€ 62.500, (Instandhaltungen/Sanierungen)
Rettungsdienste	€ 11.900,
Freiw. Feuerwehren	€ 110.900, (davon € 33.000 Darlehenstilgungen,
	€ 52.000, Geb Instandhaltungen)

#### Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Straßenbau	€	251.000,
Amtshausbau Adaptierung Amtshaus		45.000,
Geh- und Radweg, Schulweglückenschluss		44.000,
Freiwillige Feuerwehren	€	4.000,
Wasserversorgungsanlage	€	55.000,
Rettungsdienste	€	69.900,
Siedlungsstraßenbau	€	29.000,
Raumordnung	€	24.000,
Freiw. Feuerwehren Umsatzsteuerrückerstattung	€	23.600,
Abwasserbeseitigung	€	22.000,
Land-u. Forstwirtschaftlicher Wegebau	€	135.500,
Volksschule, Medienausstattung u. Einrichtung	€	2.000,
Beachvolleyballplatz	€	12.000,
Rückhaltebecken / Projektierungskosten		25.000,
Ankauf von Grundstücken	€	100.000,

Die veranschlagten Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt werden nur nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Die veranschlagten Darlehen werden nur bei Notwendigkeit aufgenommen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Voranschlag 2019 und den mittelfristigen Finanzplan beschließen. Gleichzeitig sollen mit dem Voranschlag

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze
- b) der Kassenkredit in der Höhe von € 285.780,--
- c) der Dienstpostenplan

beschlossen werden.

Beschluss: angenommen Abstimmung: einstimmig

# TOP 4 Beschlussfassung über die Ergänzungsvereinbarung zum Wasserlieferungsübereinkommen mit der Stadtgemeinde Stockerau

Seit 1994 besteht das Wasserlieferungsüberkommen der MG Niederhollabrunn mit der Stadtgemeinde Stockerau.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 eine Erhöhung des Grundpreises für den m³ Wasser beschlossen.

Dadurch hat sich gem. § 11 des Übereinkommens die Lieferung von Trink- und Nutzwasser für die MG Niederhollabrunn von € 0,58 auf € 0,64 pro m³ erhöht.

Nach einer Besprechung mit dem Bürgermeister der Stadt Stockerau konnte als neuer m³-Preis € 0,60 ausverhandelt werden.

Dies ist dokumentiert durch ein Zusatzübereinkommen (Punkte X und XI) beschlossen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau am 24.10.2018.

Das Zusatzübereinkommen liegt nunmehr der MG Niederhollabrunn zur Beschlussfassung vor.

<u>Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag</u>, der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Wasserlieferungsübereinkommen mit der Stadtgemeinde Stockerau beschließen.

Beschluss: angenommen Abstimmung: einstimmig

# TOP 5 Beschlussfassung über die Endigung des Leasingvertrages Nr. 133148; Leasingobjekt Volksschule Niederhollabrunn

Der Immobilienleasingvertrag mit der P.S.K. Leasing über die Volksschule Niederhollabrunn endet am 31.01.2019.

Gem. Leasingvertrag hat die MG Niederhollabrunn das Recht, das bestehende Baurecht auf der gemeindeeigenen Liegenschaft zum vereinbarten Kaufpreis zu erwerben.

Für die Auflösung des Leasingvertrages bei gleichzeitigem Ankauf des Leasingobjektes werden ein entsprechender Kaufvertrag sowie eine Auflösungsvereinbarung benötigt.

Die gesamte administrative Abwicklung der Leasingbeendigung samt Leasingobjektankauf werden von der P.S.K. Leasing Gesellschaft gegen eine pauschalierte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 2.000,-- erstellt.

Die entstehenden Kosten wie Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Notarkosten, Energieausweis sind von der MG Niederhollabrunn zu tragen. Der Energieausweis wurde bereits von der Fa. Arge Energieausweis erstellt und liegt vor. Die Kosten in Höhe von € 1.200,-- wurden bereits in der Vorstandssitzung beschlossen.

Die übrigen Kosten werden sich auch ca. € 15.000,-- belaufen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung des Leasingvertrages sowie die damit verbundenen Nebenkosten in Höhe von ca. € 15.000,-- beschließen.

Beschluss: angenommen Abstimmung: einstimmig

#### TOP 6 Beschlussfassung des Kaufvertrages zu Grdstk.Nr. 237/8, KG Bruderndorf

In der GR-Sitzung am 4.10.2018 wurde vom Gemeinderat die Ausübung des Wiederkaufrechtes bei Grundstk.Nr. 237/8, KG Bruderndorf beschlossen.

Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Stockerau erstellt und liegt nunmehr der MG Niederhollabrunn zur Beschlussfassung vor.

Sämtliche mit dem Vertrag entstehende Kosten sind von Herrn Harald Allram zu tragen. Die Kaufvertragssumme in Höhe von € 35.000,-- ist im Hauhaltsbudget 2019 der Gemeinde unter der HH-Stelle 1/840-001 veranschlagt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zw. Herrn Harald Allram und der MG Niederhollabrunn über das Grdstk.Nr. 237/8, KG Bruderndorf, beschließen.

Beschluss: angenommen Abstimmung: einstimmig

# TOP 7 Beschlussfassung über den Um- und Zubau des Amtshauses sowie Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht

Das bestehende Amtshaus entspricht nicht mehr den Anfordernissen einer modernen Gemeindeverwaltung. Das jetzige Gemeindeamt barrierefrei zu gestalten wäre nur mit erheblich gesteigerten Kosten möglich. Es herrscht Platznot und eine Ablage der Dokumente ist nur erschwert möglich. Es sind keine getrennten WC-Anlagen, ein Sozialraum sowie ein Besprechungsraum vorhanden.

Um ein modernes Bürgerservice garantieren zu können, ist ein Um- und Zubau am bestehenden Standort geplant.

Die Räumlichkeiten der Gemeinde sollen im Zubau im Erdgeschoß untergebracht werden. Dabei soll der frühere Postbereich (ca. 60 m²) in Verbindung mit einem neuen anschließenden Zubauteil genutzt werden.

Für diese bauliche Maßnahme sind € 700.000,-- Nettoherstellungskosten anzunehmen.

Drei Architekten wurden gebeten auf Basis der genannten Herstellungskosten ein Honorarangebot für die Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht zu erstellen.

Im Rahmen der VO-Sitzung am 10.12.2018 wurden die eingelangten Angebote geöffnet. Es ergab sich folgende Reihung:



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg email: gem@niederhollabrunn.gv.at

10. Dez. 2018

Vorhaben:

Um- und Zubau des Amtshauses in Niederhollabrunn

# NIEDERSCHRIFT über die Öffnung der Angebote

aufgenommen am 10. Dezember 2018 im Rahmen der Vorstandssitzung im Gemeindeamt Niederhollabrunn, 2004 Niederhollabrunn.

Anwesend:

Bgm. Jürgen Duffek, Vizebgm. Rudolf Malanik, gfGR Dieter Jöbstl, gfGR Johannes Schachel, gfGR Robert Fürst, gfGR Josef Labschütz,

AL Christian Lachmann

Beginn der Angebotsöffnung: 12:18 ..... Uhr

Es wurden folgende Architekten zur Angebotslegung geladen:

Arch. DI Andreas Thajer

3032 Eichgraben

Arch. Macho ZT GmbH

3950 Gmünd

Arch. DI Zita

2103 Langenzersdorf

Einlangen der Angebote				
Firma, Geschäftssitz	Datum	Angebotssumme netto		
Arch. DI Andreas Thajer	7.12. Isr	79. 776,90		
Arch. Macho ZT GmbH	6.12. 2018	79.294,69		
Arch. DI Zita	5.12. 2018	T6.518,29		

Unterfertigung aller Anwesenden:

Raiffeisenbank Stockerau, IBAN: AT97 3284 2000 0800 0119, BC: RLNWATWWSTO, UID-Nr. ATU 16256600

Im Haushaltsjahr 2019 sollen vorerst die Planungen für den Um- und Zubau umgesetzt werden.

Das Honorar für die Planungsleistungen sowie örtliche Bauaufsicht erstreckt sich auf die gesamte Dauer des Um- und Zubaues.

Für das HH-Jahr 2019 wurden ca. € 45.000,-- exkl. Mwst., HH-Stelle 5/010-728, veranschlagt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Um- und Zubau des Amtshauses am bestehenden Standort auf Basis der angenommenen Nettoherstellkosten von € 700.000,-- beschließen.

# Beschluss: angenommen Abstimmung: einstimmig

Weiters stellt Bgm. Jürgen Duffek den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht an das Architekturbüro Zita GmbH, Korneuburger Str. 14, 2103 Langenzersdorf in Höhe von € 76.518,29 exkl. Mwst. gem Angebot beschließen.

Beschluss: angenommen Abstimmung: einstimmig

## TOP 8 Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Niederhollabrunn In der Sulz

Über einen bereits bestehenden Trafo in der KG Niederhollabrunn, In der Sulz, Grdstk.Nr. 1852, EZ 180, liegt ein Dienstbarkeitsvertrag der EVN dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

<u>Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag</u>, der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zw. der Netz NÖ GmbH und der MG Niederhollabrunn beschließen.

Beschluss: angenommen Abstimmung: einstimmig

## TOP 9 Beschlussfassung über einen Grundverkauf, KG Niederfellabrunn

Von Frau Katharina Dimmel, Praunsbergstraße 29, 2004 Niederfellbrunn liegt ein Kaufanbot über die Parz.Nr. 351 und Parz.Nr. 1708 im Gesamtausmaß von 71 m² vor. Frau Katharina Dimmel möchte die Grundstücke zum üblichen Preis von € 50,-- erwerben.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Kaufansuchen von Frau Katharina Dimmel beschließen. Der m²-Preis beträgt € 50,--. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Stockerau errichtet. Sämtliche mit der Kaufvertragserrichtung verbundenen Kosten sind von Frau Katharina Dimmel zu tragen.

Beschluss: angenommen Abstimmung: einstimmig Um 19.20 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Bürgermelster

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.